dem Sozialwesen bzw. einer deutlichen Verringerung des Engagements einerseits und zunehmender Entprofilierung im Sinne von Entkirchlichung andererseits sich tatsächlich so stellt, wie vielfach behauptet wird. Grundsätzlich wird man es dem kirchlichen Arbeitgeber nicht verwehren können, bestimmte Bedingungen zu setzen, die erfüllt sein müssen, wenn jemand eine Beschäftigung bei einer kirchlichen Einrichtung sucht; die Frage ist nur, welche und ob diese Bedingungen nicht sehr viel stärker die Arbeit, die Konzeption und den

kirchlichen Gesamtauftrag auf dem Gebiet der Caritas betreffen müßten als die persönliche Lebensführung der einzelnen Mitarbeiter.

Andererseits kann man von einer Selbstverständnisdebatte des Deutschen Caritasverbandes nicht erwarten, innerkirchlich ausgesprochen kontrovers diskutierte Fragen eindeutiger zu beantworten, als sie es im kirchlichen Alltag tatsächlich sind. Je pluraler und widersprüchlicher die Signale ausfallen, die die Kirche in ihrer Gesamtheit zu zahlreichen, gerade auch soziale Ar-

beitsfelder betreffenden Fragen aussendet, desto schwieriger ist es auch, im Falle einer Großorganisation wie dem Deutschen Caritasverband, eine größere Eindeutigkeit im Selbstbild und -verständnis zu erreichen. Insofern wird man wiederum genügend weite Festlegungen wählen und einen gewissen Mangel an Eindeutigkeit in Kauf nehmen müssen. Ein mögliches Caritas-Leitbild der Zukunft wird schwerlich eindeutiger ausfallen können, als die Wirklichkeit eindeutig ist, die es umschreiben soll.

Nach dem Ende der Idylle

Polens Katholizismus sucht ein neues Rollenverständnis

Seit zwei Monaten gilt in Polen ein neues Abtreibungsgesetz, das die Fristenregelung aus der kommunistischen Zeit durch eine enggefaßte Indikationsregelung ersetzt. Die katholische Kirche hat in der langen Diskussion vergeblich versucht, schärfere Bestimmungen zu erreichen. Insgesamt steht ihr die "kopernikanische Wende" im Sinn einer unverstellten Wahrnehmung der säkularisierten Gesellschaft und einer Neubestimmung ihrer Rolle in einer pluralistischen Demokratie noch bevor.

Die seit vier Jahren wieder mit wachsender Intensität geführte Diskussion über den Schutz des ungeborenen Lebens und dessen rechtliche Verankerung hat alte ideologische Gräben wieder aufgerissen, die im Freiheitskampf der Polen in den siebziger und achtziger Jahren als weitgehend überwunden galten. Die historische Annäherung zwischen der ursprünglich laizistischen Linken und der Institution katholische Kirche hatte der Historiker, Politiker und Publizist Adam Michnik schon 1977 in seiner bekannten Abhandlung "Die Kirche und die polnische Linke. Von der Konfrontation zum Dialog" (polnischsprachige Originalausgabe: Kósciół, Lewica, Dialog, Paris 1977) beschrieben und beschworen als Überwindung des Antiklerikalismus der Linken und Liberalen, der durch das reaktionäre Selbstverständnis der katholischen Kirche in der Zwischenkriegszeit gerechtfertigt schien, und als (erzwungene) Überwindung der Gebundenheit der Kirche an Besitztum und herrschende Schichten.

Zugleich hat die Abtreibungsdebatte neue Überlegungen zur Rolle und Aufgabe der katholischen Kirche im demokratischen Staat und in einer pluralistischen Gesellschaft gefördert, eine Diskussion, die erst nach der Überwindung des Kommunismus in Gang kommen konnte.

Für den "aufgeklärten" auswärtigen Beobachter der polni-

schen Entwicklung – der selektiven Berichterstattung der ausländischen Presse ausgeliefert - erscheint die am 7. Januar 1993 vom Sejm verabschiedete, von der zweiten Kammer des Parlaments, dem Senat, am 29. Januar 1993 – für viele überraschend - mit einer Stimme Mehrheit gebilligte und von Präsident Wałesa am 16. Februar 1993 unterschriebene Fassung des Antiabtreibungsgesetzes (vgl. HK, Februar 1993, 104) als ein Sieg der finsteren katholischen Reaktion über die Standards einer wertepluralistischen Gesellschaft und Demokratie, deren sich bis heute in Europa angeblich nur noch die katholische Kirche Irlands mit Erfolg erwehren kann. Dabei wird völlig übersehen, daß durch die lange und fortdauernde Debatte einerseits die katholische Kirche als Institution wie auch die katholische Intelligenz zu der längst fälligen intellektuellen und öffentlichen Begründung von als selbstverständlich betrachteten Positionen wie auch zu neuer Ortsbestimmung gezwungen wird und andererseits die liberale Öffentlichkeit zur Erklärung ihrer Grundwerte. Auch wird allzu leicht unberücksichtigt gelassen, wie es im Laufe der parlamentarischen und außerparlamentarischen Behandlung der entsprechenden Gesetzesentwürfe zu Veränderungen und schließlich sogar zu einer vielsagenden Umbenennung der ursprünglich als "Gesetz zum Schutz des empfangenen Lebens" titulierten Vorlage kam.

Im Juli 1992 war vom Sejm in erster Lesung eine Gesetzesvorlage, die wesentlich von der "Christlich-Nationalen Vereinigung"(ZChN) getragen wurde, mit Mehrheit an eine Sonderkommission weitergeleitet worden, die das allgemeine Abtreibungsverbot nur für den Fall aufhob, daß das Leben der Mutter durch die Schwangerschaft unmittelbar gefährdet wäre. Außerdem war nicht nur die Bestrafung der die Abtreibung vornehmenden Person, sondern auch der Mutter mit bis zu zwei Jahren Gefängnis vorgesehen. Der abgelehnte Gegenentwurf ließ den Schwangerschaftsabbruch zu, wenn das Leben oder die Gesundheit der Mutter bedroht ist, wenn das Kind mit ernsten Entwicklungsschäden geboren würde, wenn eine Schwangerschaft die Folge einer Vergewaltigung darstellt oder wenn die Frau sich in einer schwierigen materiellen Lage befindet.

Obwohl es in Polen politische und gesellschaftliche Kräfte gibt, die eine *Fristenregelung* fordern, standen in den letzten Monaten doch im wesentlichen die Gesetzesentwürfe für ein generelles Abtreibungsverbot (mit einer Ausnahme) und für eine erweiterte Indikationslösung einander gegenüber.

Auf der einen Seite fehlte es nicht an Versuchen, die katholische Kirche als uneinsichtig, stur und hartherzig gegenüber den Sorgen vieler Mütter anzuprangern und die (national)-katholischen Parteien vielfach mit Recht einer parteipolitischen Profilierung auf Kosten der Betroffenen und letzten Endes des wohlverstandenen Interesses der Kirche selbst zu ziehen, die in den Parteienkampf hineingezogen wurde. Auf der anderen Seite waren übereifrige und vielfach eifernde Katholiken am Werk, wenn zum Beispiel versucht wurde, Kinder vor der Firmung – unter Drohung des Ausschlusses – zur Unterschrift unter eine Petition für ein verschärftes Abtreibungsrecht zu zwingen. Ein katholischer Politiker ließ sich dazu herab, Anhänger einer eugenischen Indikation als "Hitlerfaschisten" zu bezeichnen, andere sahen in einer Straffreiheit des Aborts den Sieg des Antichrist und den nachträglichen Triumph des Bolschewismus.

Katholische Intellektuelle und Publizisten riefen - ohne die öffentliche Unterstützung der polnischen Bischöfe – zu einer Versachlichung der Diskussion auf. Andrzej Micewski, ein ehemaliger Berater von Primas Wyszyński und Primas Glemp, schrieb im Sommer 1992 – allerdings nicht in einer katholischen Zeitschrift, sondern in einem politischen Magazin: "In der Frage der Verteidigung des Lebens sehen die Katholiken keine Möglichkeit eines Kompromisses. Sie sehen es jedoch nicht als unabdingbar an, Frauen strafrechtlich zu verfolgen; dies haben hauptsächlich Politiker, nicht aber die Bischöfe verlangt. Die Frage des Abbruchs ist wohl in unserem ganzen Kulturkreis strittig. Man muß sie real sehen... Gegenwärtig ist wechselseitiges Verständnis am wichtigsten. Einerseits für die Verteidigung des Rechts auf Leben, andererseits für die Sorge um ein würdiges Leben, für den Vorrang des Gewissens gegenüber dem Recht und für die Sorge, daß die politische Instrumentalisierung der Frage des Lebens vermieden wird.

Generell meine ich, daß in Polen keine Gefahr eines Weltanschauungsstaats droht, wenngleich die Fehler von Politikern und auch des Klerus viele Mißverständnisse geschaffen haben ... Im Grunde ist die Kirche heute geschwächt und die Furcht vor dem Weltanschauungsstaat ist grundlos" (*Andrzej Micewski*, Rachunek sumienia/Die Rechnung des Gewissens, in: Wprost, Nr. 35; 30.8.1992).

Ärztliche und kirchliche Interventionen

Auf seiner Sitzung am 7. Januar 1993 verabschiedete der Sejm in dritter Lesung mit deutlicher Mehrheit (213 Ja, 171 Nein, 29 Enthaltungen) ein Gesetz, das die seit 1956 geltende Fristenlösung ablöst und weder den Wünschen der "Fundamentalisten" noch den Vorstellungen der "Liberalen" entspricht. Bereits im Dezember 1991 hatte die Delegiertenkonferenz der Ärztekammer einen ärztlichen Ethikkodex verabschiedet, der am 3. Mai 1992 in Kraft trat und mit seiner Erlaubnis nur der medizinischen und kriminologischen Indikation im Widerspruch zum geltenden Gesetz von 1956 stand, und nunmehr auch zum Gesetz von 1993, das die eugenische Indikation ebenfalls zuläßt. Nach der Verabschiedung des Ehrenkodex hatte der Bürgerrechtsbeauftragte, Prof. Tadeusz Zieliński, kritisiert, daß damit die Rechtsordnung und Rechtssicherheit in Frage gestellt werde und ein Präzedenzfall für eine Situation geschaffen wurde, in der jede Berufsgruppe Ge- und Verbote erlassen kann, die im Widerspruch zum geltenden Recht stehen und in Rechte Dritter eingreifen (vgl. Rzeczpospolita, 6.5.1992).

Die Berufung auf das Gebot der Rechtssicherheit und auf den Widerspruch des konservativer katholischer Morallehre weitgehend entsprechenden Ärztekodex zu der bekämpften, aber immerhin weiterhin geltenden Fristenregelung von 1956 veranlaßte katholisch-nationale Politiker zu dem Vorwurf, hier werde das christlich-katholische Selbstverständnis der Nation untergraben und das Überleben der antichristlichen, kindermörderischen kommunistischen Ideologie bewiesen. Lautstark wurde der Rücktritt bzw. die Absetzung des Bürgerrechtsbeauftragten verlangt.

Die polnischen Bischöfe hatten in einem am 2. Mai 1992 veröffentlichten Kommuniqué ihrerseits von neuem das Problem des rechtlichen Schutzes des ungeborenen Lebens thematisiert und beklagten "die zahlreichen Versuche der Manipulierung der öffentlichen Meinung …" Diese Manipulationen hatten zum Ziel, aus der ganzen Sache ein Problem der Strafbarkeit oder Pönalisierung zu machen und die Aufmerksamkeit von der wesentlichen Aufgabe abzulenken, nämlich das Lebensrecht der ungeborenen Menschen zu garantieren (Wortlaut nach: Gazeta Wyborcza, 4.5.1992).

Damit verwahrten sich die Bischöfe zwar gegen den parteipolitisch motivierten Stil der Auseinandersetzungen und die einseitige Konzentration auf das Strafrecht, die von den eigentlichen Fragen christlicher Ethik und Morallehre ablenkt und

zudem die katholische Kirche in die Gefahr der Instrumentalisiertwerdens geraten ließ. Letzten Endes konnte sich die Kirche nur mit knapper Not bzw. nicht eindeutig der Versuchung entwinden, direkt auf bestimmte sich katholisch oder christlich nennende Parteien zu setzen. In dem Hirtenwort vom 27. November 1992 werden ausdrücklich die Parlamentarier unterstützt, "die sich für die Sicherstellung der rechtlichen Verteidigung des Lebens jedes empfangenen Kindes einsetzen" (Słowo Powszechne, 30.11.1992).

Nach der Verabschiedung des Gesetzes über Familienplanung in Sejm am 7. Januar 1993 setzten Politiker der ZChN und anderer sich christlich definierender Parteien ihre Hoffnungen auf den als konservativ geltenden Senat, auf daß der die verabschiedete Fassung ablehne und sich an der ursprünglichen Fassung der ZChN orientiere. Die katholische Kirche gab zwar zu verstehen, daß der Sejm mit der angenommenen Regelung auf dem richtigen Wege sei - verglichen mit der von der Sejmmehrheit abgelehnten erweiterten Indikationsregelung, wünschte aber - mit den Worten des Primas - ausdrücklich eine Korrektur durch die zweite Kammer. Kardinal Glemp in der italienischen katholischen Tageszeitung "Avvenire": "Es ist nicht meine Aufgabe, Verbesserungen zu dem Text zu formulieren, das ist Sache der Politiker. Im Senat versuchen die Gläubigen (Getreuen), das Gesetz zu verbessern". (nach: Gazeta Wyborcza, 21.1.1993).

Abgesehen von der fatal vereinfachenden Zuordnung von Gläubigen und Kirchentreuen nach ihrer Haltung zur staatlichen Bestrafung der Abtreibung, der darin zum Ausdruck kommenden, von der polnischen Kirchenspitze geförderten, Polarisierung in Kirche (als Gemeinschaft verstanden), Politik und Gesellschaft wird in dem Interview für die italienische Zeitung auch ein *Realitätsverlust des Primas* sichtbar, der sicher nicht den gesamten Episkopat betrifft, aber wegen der Zurückhaltung der Klügeren das Bild der Institution katholische Kirche weithin prägt. Befragt nach einem Ende der Idylle zwischen polnischer Gesellschaft und Kirche, meinte der Primas, daß sich eigentlich nichts geändert habe. Er sehe überhaupt keine großen Veränderungen mit Ausnahme eines Bereichs, "nämlich der Propaganda der Massenmedien".

Was im neuen Gesetz steht

Noch drei Tage vor der Beratung des Gesetzes im Senat veröffentlichte das Pressebüro der Bischofskonferenz eine Erklärung, in der es u.a. hieß: "Die Kirche ... bittet die Verantwortlichen für die Verabschiedung von Gesetzen ... daß sie mannhaft die Rechte jedes Kindes auf Leben vor der Geburt ohne Rücksicht auf seine Gesundheit, die Umstände der Empfängnis oder die Situation der Eltern verteidigen" (in: Słowo, 27.1.1993). Am Tage der Abstimmung im Senat über das Gesetz über Familienplanung stattete Kardinal Glemp der zweiten Kammer einen Besuch ab. Doch, für viele unerwartet ließ der Senat das Gesetz passieren, und – was als eine Sensa-

tion gelten konnte – beinahe wäre sogar die soziale Indikation vom Senat in den Indikationskatalog aufgenommen worden. Es fehlte nur eine Stimme an dem Skandal.

Seit März 1993 werden Abtreibungen in Polen grundsätzlich mit bis zu zwei Jahren Haftstrafe belegt, wobei allerdings nicht die Frau, sondern der die Abtreibung vornehmende Arzt belangt wird. Zugleich wurden in Abmilderung des Gesetzentwurfs der ZChN und des von der Sonderkommission des Sejm empfohlenen äußerst restriktiven Entwurfs (Wortlaut in: Słowo Powszechne, 27.–29.11.1992) Indikationen eingeführt, bei deren Vorliegen der Arzt keine Straftat begeht. Entsprechend der Abmilderung und wegen des Protests der Christlich-Nationalen wurde der ursprüngliche Titel von "Gesetz zum Schutz des empfangenen Lebens" in "Gesetz über Familienplanung, den Schutz der menschlichen Leibesfrucht und die Zulässigkeit der Schwangerschaftsabbruchs" abgeändert.

Die Fälle, in denen der Arzt keine Straftat begeht, sind folgende: Gefahr für Leben oder ernsthafte Bedrohung der Gesundheit der Mutter (medizinische Indikation), bei pränatalen Untersuchungen festgestellte irreparable Schädigung der Leibesfrucht (eugenische Indikation), Schwangerschaft infolge von Vergewaltigung (nach Bestätigung durch den Staatsanwalt) oder Inzest (kriminologische Indikation). Die Einführung einer sozialen Indikation ("schwere Lebensbedingungen der Schwangeren oder ihrer Familie") wurde mit überraschend knapper Mehrheit (205:196) abgelehnt. Das Vorliegen einer Indikation muß – mit Ausnahme des Falles von unmittelbarer Gefahr für das Leben der Mutter – von zwei Ärzten bescheinigt werden, die allerdings den Abbruch selbst nicht vornehmen dürfen. Pränatale Untersuchungen sind nur bei Verdacht genetischer Schäden der Leibesfrucht zulässig.

Außer der prinzipiellen Straffreiheit der Frau sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, daß das Gericht in besonders begründeten Fällen von einer Bestrafung des Arztes absehen kann. Abtreibungen sind seit Inkrafttreten des Gesetzes in Privatpraxen oder -kliniken verboten. Sie dürfen nur in öffentlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens durchgeführt werden.

Flankierende Maßnahmen wurden in das Gesetz aufgenommen, die ebenso wenig wie die Indikationsregelung den Vorstellungen des Episkopats wie der christlich-nationalen Politiker entsprachen. Der Bildungsminister ist nunmehr verpflichtet, in die Schulcurricula den Sexualkundeunterricht einzuführen unter Einbeziehung der "Prinzipien einer bewußten und verantwortlichen Elternschaft", eine Formel, die von der konservativen katholischen Sexualmoral abgelehnt wird, da sie eine Form von Familienplanung darstellt. (Dazu der als moderat geltende ZChN-Politiker Stefan Niesiolowski: "Hinsichtlich der Sexualaufklärung sehen wir keinen Grund, um unter dieser Losung die Demoralisierung zu unterstützen", in: Wprost, 31.5.1992).

Ferner werden die zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen zur sozialen, medizinischen und juristischen Betreuung schwangerer Frauen und zur Gewährleistung des freien

Der Reichtum schlichter Menschlichkeit





Isaak Leib Perez

Ostjüdische Erzählungen mit

120 S., zahlreiche farbige Abb.,

3-451-23171-9

Bildern von Marc Chagall

Leben sollst du

DM 29,80

Volkstümliche und liebenswerte ostjüdische Erzählungen in Harmonie mit poesievollen, unvergänglichen Bildern von Marc Chagall.

Ein liebevolles Buch zur Ehre der Rosen und zur Freude ihrer Liebhaber Gertraud Meinel Rosenwunder

Ein farbenprächtiges Lesebuch, das von der Zeit der Ritter erzählt.



HERDER

Irische Kindheit

DM 24,80 3-451-23173-5

ZEITGESCHEHEN

Zugangs zu Verhütungsmitteln(!) verpflichtet, wobei die Spirale nach der gesetzlichen Definition des empfangenen Lebens nicht als Kontrazeptionsmittel zugelassen wird. Sämtliche Anträge auf zusätzliche materielle oder soziale Hilfen für alleinstehende oder schlechtsituierte Mütter wurden abgelehnt. Einzig sind die Schulen verpflichtet, schwangeren Schülerinnen Urlaub zu gewähren und die Verschiebung von Prüfungen zu ermöglichen. Das Gesetz enthält auch die Verpflichtung der zuständigen staatlichen und kommunalen Behörden, kirchlichen und anderen nichtstaatlichen Organisationen (freien Trägern) Unterstützung zu gewähren, wenn diese schwangeren Frauen zur Seite stehen.

Referendumsforderung, öffentliche Meinung und verunsicherte Kirche

Vor der Abstimmung über das Gesetz hatte der Sejm einen Antrag auf Durchführung eines Referendums zur Abtreibungsfrage abgelehnt (225:177 Stimmen). Eine entsprechende, von Politikern mehrerer Fraktionen unterstützte Bürgerinitiative, das "Gesellschaftliche Komitee für die Durchführung eines Referendums" hatte innerhalb weniger Monate ca. eine Million Unterschriften gesammelt, mit denen sie für ein Referendum warb, in dem die Polen über die Straffreiheit der Abtreibung, nicht über deren moralische Bewertung, befinden sollten. In der polarisierten politischen Landschaft wurden die Referendumsbefürworter von deren Gegnern als Abtreibungsbefürworter bezeichnet. Mit der Ablehnung des Antrags der Christlich-Nationalen, des Zentrums und anderer sich katholisch bezeichnenden Parteien auf Bestrafung der eine Abtreibung durchführenden Frau war ein Zweck der Referendumsbefürworter erreicht.

Unabhängig von der Bewertung dieses Vorgangs bleibt festzuhalten, daß sich die Parlamentsmehrheit sowohl mit ihrer Ablehnung eines Referendums als auch mit der Abtreibungsregelung selbst im Widerspruch zu einer breiten Mehrheit der Bevölkerung befand. Nach mehrfach durchgeführten repräsentativen Meinungsumfragen sprachen sich weitgehend konstant ungefähr drei Viertel der Befragten für ein Referendum aus. Sogar die Anhänger der ZChN befürworteten zu fast 60 Prozent ein Referendum. (Rzeczpospolita, 5.5.1992). Seit zwei Jahren blieb die Zustimmung für eine liberale Indikations- bzw. Fristenlösung in der erwachsenen polnischen Bevölkerung gleichbleibend bei ca. 65-70 Prozent. Unmittelbar nach dem letzten Papstbesuch in Polen (Juni 1991) durchgeführte Umfragen ließen keinerlei Veränderung in der Einstellung zur Abtreibungsproblematik erkennen, obwohl der Papst sehr deutlich zur Diskussion über das ungeborene Leben Stellung bezogen hatte (vgl. HK, August 1991, S. 364ff.).

Die Demoskopie oder das zufällige Gespräch mit Frau oder Herrn Kowalski, in denen sich ein bisher in Polen ungekannter Antiklerikalismus "von unten" Bahn bricht, der nachgewiesenermaßen nicht von den Medien und antikirchlichen Po-

litikern und Intellektuellen vorbereitet wurde, sondern weitgehend das Ergebnis der Selbstdarstellung und Präsenz von Kirche im polnischen Alltag und in der Politik ist, kann nicht die Diskussion über Inhalte von Politik und Wertekodizes ersetzen. Sie weisen mit ihren Befunden jedoch in aller Radikalität und Eindeutigkeit auf eine wachsende Kluft in der polnischen Wirklichkeit, die das Verhältnis weiter Kreise der Bevölkerung zu ihrer politischen Klasse wie auch zu der katholischen Kirche als Institution und Machtfaktor betrifft. Weder akzeptiert die Mehrheit der Polen die Monopolisierung vermeintlich christlicher Politik durch eine bestimmte Partei, noch stößt die Macht der katholischen Kirche auf Gegenliebe. Nach mehreren Umfragen befürworten 75 bis 80 Prozent der erwachsenen Polen einen Rückzug der Kirche aus der Politik. Von dieser Mehrheit wird der direkte politische Einfluß der Kirche als "zu groß" befunden.

Die Gefahr der Instrumentalisierung der katholischen Kirche für die parteipolitischen Interessen von Politikern sich katholisch oder christlich nennender Gruppierungen wird von der Institution Kirche zwar nicht übersehen. Sie grenzte sich jedoch als Subjekt und zugleich Objekt der politischen Grabenkämpfe nur sporadisch und inkonsequent von den Vereinnahmungsversuchen ab. Und zu selten wurde angesichts der demonstrativen Unterstützung bestimmter Gesetzesinitiativen die Frage diskutiert, ob die Frage der Strafverfolgung und prinzipiell der Instrumentalisierung des Staates zur Sanktionierung katholischer oder christlicher Wertvorstellungen im Mittelpunkt der öffentlichen Tätigkeit und Einflußnahme der Kirche stehen sollte, oder ob sie nicht angesichts der feststellbaren Säkularisierung der polnischen Gesellschaft ganz neue Wege beschreiten muß, um der Verankerung von als wesentlich erkannten ethischen und moralischen Normen zur Wirksamkeit zu verhelfen.

Eine Diskussion voller Mißverständnisse

Die innerpolnische Diskussion über die Rolle der katholischen Kirche in Staat und Gesellschaft hat eben erst begonnen. Sie wird voraussichtlich noch schärfer werden, an Qualität gewinnen und noch lange anhalten. Derzeit ist sie voller Mißverständnisse, da das Zuhören und Verstehenwollen des Dialogpartners noch unterentwickelt ist. Stigmatisieren ist halt leichter als Argumentieren. Leider blieb auch die katholische Kirche, blieben ihre Würdenträger nicht unbeeinflußt von dem politischen Stil, den über vierzig Jahre kommunistische Herrschaft und totalitäres Denken in Polen hinterlassen haben. Aber endlich nehmen auch die katholischen Priester-Theologen öffentlich an der Diskussion über die Grundwerte und deren Garantien in dem neu aufzubauenden demokratischen Staat teil. Sie tun es kontrovers, und die Diskussionskultur läßt bisweilen noch zu wünschen übrig.

Um nur ein Beispiel zu nennen: In einem Beitrag für die Warschauer Wochenzeitung "Polityka" (Nr. 48/28.11.1992) hatte

der katholische Metaphysiker und ehemalige Rektor der Katholischen Universität Lublin, Mieczysław Krapiec u.a. ausgeführt: "Das Reden über christliche Werte im politischen Diskurs ist ein furchtbarer Mißbrauch des Wortes, das seinen Sinn in der Ökonomie oder in der Logik hat – als konkreter Begriff. Darum, wenn sich jemand für seine politischen, zeitweisen Ziele oder Interessen auf ,christliche Werte' beruft, wird mir übel." Diese Äußerung las der Universitätskollege von Professor Krąpiec, der bekannte Theologe Władysław Piwowarski "mit großer Betroffenheit und Unruhe" (Lad. Nr. 2/10.1.1993). Worum geht es Professor Piwowarski? Ihm geht es um die "christlichen Grundwerte". Und Krapiec geht es in seinem Beitrag einzig und alleine um die philosophische Betrachtung des Begriffs "Werte" und seine Relation zur christlichen Religion. Von einem zugegebenermaßen "abgehobenen" Standpunkt aus kritisiert er eine vermeintlich falsche Gleichsetzung von "Werten" mit der Metaphysik, der messianischen Botschaft von Jesus Christus.

Vor diesem Hintergrund ist natürlich die Monopolisierung des Begriffs "christliche Werte" für Zwecke von Politikern nur platt und falsch. Wenn Krapiec sich auch gegen den Mißbrauch eines Wortes wehrt, so versichert er jedoch am Ende seiner Ausführungen, die Piwowarski nicht zitiert: "Das bedeutet natürlich nicht, daß sich die Gesellschaft nicht nach den Vorschriften (Wegweisungen) der Religion richten kann, richten sollte". Die philosophische Betrachtung eignet sich eigentlich nicht für eine billige Polemik. Oder doch? Denn um das "Mißverständnis" voll zu machen oder vielleicht eher die Verletzung eines christlichen Gebotes zu begehen, das besagt: Du sollst kein falsches Zeugnis ablegen wider Deinen Nächsten, schließt Piwowarski seine Betrachtungen über christliche Grundwerte mit folgender Sentenz ab: "Christliche und nationale Grundwerte" (was hat das eine mit dem anderen unvermittelt zu tun, fragt da der nichtpolnische Christ) "werden durch Kosmopoliten bekämpft und lächerlich gemacht, zu denen sich auch Pater Krapiec gesellt. Als Pole und Katholik wird mir da nun wirklich übel".

Zum Glück für die polnische Theologie und für die Kirche steht ein Pater Krapiec nicht alleine gegen die Vereinfacher mit dem guten Gewissen da. Der Krakauer Theologe Józef Tischner und der stellvertretende Generalsekretär der Polnischen Bischofskonferenz, Bischof Tadeusz Pieronek, um nur zwei zu nennen, haben in der letzten Zeit in der über weite Strecken von verschiedenen Seiten (Kleriker, Politiker, Massenmedien) niveaulos geführten Diskussion über den Platz und die Zukunft der Kirche und der Religion im demokratischen Polen mit ihren Beiträgen in den Massenmedien und im kirchlichen Raum Zeichen gesetzt. Aber die "kopernikanische Wende" in der Kirche, die Bischof Pieronek auf der ersten Sitzung der II. Plenarsynode der Katholischen Kirche in Polen am 16. Oktober 1992 beschwor (vgl. Zbigniew Nosowski, in: Więź, 12/1992. S. 136-141), bedarf der Hoffnung und des Heiligen Geistes.